

PETER WALTER

Die Gründungen des Collegium Germanicum et
Hungaricum

Etappen der Kollegsgeschichte

Originalbeitrag erschienen in: *Korrespondenzblatt : Jubiläumsausgabe zum 450jährigen Bestehen des Collegium Germanicum et Hungaricum / COLLEGIUM GERMANICUM ET HUNGARICUM <Rom>* (2002), S. 86-113

Prof. Dr. Peter Walter

Die Gründungen des Collegium Germanicum et Hungaricum

Etappen der Kollegsgeschichte

Angesichts einer Institution, die auf ein 450jähriges Bestehen zurückblicken kann, in Erstaunen darüber zu geraten, daß es sie gibt, fällt schwer. Ebenso schwer fällt es, einer Sache irgendeine Einzigartigkeit zuzuschreiben, von der zahlreiche weitere Exemplare existieren. All dies ist beim Collegium Germanicum et Hungaricum der Fall. Es ist eine altherwürdige, nach 450 Jahren noch immer bestehende Institution im Rahmen einer Vielzahl von römischen Nationalkollegien. Aber es ist das Erste unter ihnen. Und der Anfang hat eine eigene theologische Dignität, ihm wohnt, wie der in diesem Jahre gleichfalls jubelnde Hermann Hesse (1877-1962) gedichtet hat, „ein Zauber inne“. Dieser Vortrag möchte im historischen Rückblick durchaus etwas von dem Erstaunen darüber vermitteln, daß es dieses Haus überhaupt gibt und noch immer gibt. Dabei wird hauptsächlich von der Gründung vor 450 Jahren, von den Ideengebern und den Ausführenden, von der Neugründung durch Gregor XIII. und deren Zielsetzung sowie von der Wiedereröffnung des Kollegs zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu sprechen sein.¹



¹ Zur Geschichte des Kollegs vgl. Andreas Steinhuber, Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom, 2 Bde., Freiburg i. Br. 1906; Peter Schmidt, Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552-1914), Tübingen 1984 (Lit.); István Bitskey, Il Collegio Germanico-Ungarico di Roma. Contributo alla storia della cultura

1. Die Situation des Klerus und der Priesterausbildung in Deutschland

Die Gründung des Collegium Germanicum ist Teil eines Prozesses, der lange vor der Reformation einsetzte, der aber durch diese eine neue Dringlichkeit erhielt: die Reform des Säkularpriesterstandes, zu dem die adligen Dignitäre der Domkapitel ebenso gehörten wie das Proletariat der theologisch völlig ungebildeten Altaristen und Vikare, die kaum mehr konnten als Messelesen im wahrsten Sinn des Wortes und die sich mit Hilfe ihrer Konkubinen und Kegel über Wasser halten mußten. Nicht ein Mangel an Priestern schlechthin war zu konstatieren, sondern ein Mangel an theologisch gebildeten, in ihrer Lebensführung glaubwürdigen und pastoral engagierten Seelsorgern. Humanistisch gesonnene, gelehrte Priester haben sich seit den Tagen Johannes Gersons (1363-1429) um eine Reform der Weltgeistlichkeit bemüht, die vor allem auf einer Verbesserung der Bildung basierte.² Aber sie taten es mit wenig Aussicht auf Erfolg, da die Kirche insgesamt sich „an Haupt und Gliedern“ als reformresistent zeigte. Das nach wie vor geltende Eigenkirchenwesen und die auf Benefizien gründende Besoldung des Klerus verhinderten eine durchgreifende Reform. Die Reformation hat mit diesen Traditionen gebrochen, und die Reformatoren haben sich, humanistisch orientiert, wie sie im allgemeinen waren, unmittelbar an den Aufbau eines eigenen Schulwesens und die Schaffung von Ausbildungsstätten für ihre Seelsorger gemacht. Philipp Melanchthon (1497-1560) und die reformatorische Umgestaltung der Universität Wittenberg mögen hierfür als Beispiel dienen.³ Sicher kam der Reformation

ungherese in età barocca, Rom 1996. Maßgebliche Quellen sind gesammelt in: Monumenta quae spectant primordia Collegii Germanici et Hungarici, hrsg. von Friedrich Schröder, Rom 1896; Monumenta Paedagogica Societatis Iesu, hrsg. von Ladislaus Lukács, Bde. 1-7, Rom 1965-1992.

² Vgl. dazu die die Situation am Oberrhein beleuchtende, in ihrer Beschreibung durchaus verallgemeinerbare Studie von Dieter Mertens, Der Humanismus und die Reform des Weltklerus im deutschen Südwesten, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 11 (1992) S. 11-28. Zum Einfluß des Humanismus auf das Bildungswesen im 16. Jahrhundert vgl. Wolfgang Reinhard (Hrsg.), Humanismus im Bildungswesen des 15. und 16. Jahrhunderts, Weinheim 1984 sowie Gundolf Keil, Bernd Moeller, Winfried Trusen (Hrsg.) Der Humanismus und die oberen Fakultäten, Weinheim 1987.

³ Für die frühe Entwicklung in Sachsen mit Wittenberg als Zentrum und in Nürnberg sowie in der Markgrafschaft Brandenburg vgl. Bernhard Klaus, Soziale Herkunft und theologische Bildung lutherischer Pfarrer der reformatorischen Frühzeit, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 80 (1969) S. 22-49, für Württemberg vgl. Martin Brecht, Herkunft und Ausbildung der protestantischen Geistlichen des Herzogtums Württemberg im 16. Jahrhundert, in: ebd. S.163-175. Die Aussage Brechts, daß „[d]er Ausbildungsstand unter den ehemaligen Priestern [...] vergleichsweise hoch“, ja geradezu „überdurchschnittlich“ war (S. 167), da eine

zugute, daß zahlreiche ihrer Protagonisten aus dem theologisch besser gebildeten und straffer organisierten Ordensstand kamen.⁴

Es war vor allem diese Konkurrenz, die die Katholiken wach gerüttelt hat.⁵ In dem Papst Paul III. (1468-1549, Papst seit 1534) im Frühjahr 1537 vorgelegten >Consilium [...] de emendanda ecclesia<, zu dessen Verfassern u. a. die Kardinäle Gasparo Contarini (1483-1542), Giampietro Carafa (1476-1559, seit 1555 Papst Paul IV.), Jacopo Sadoletto (1477-1547) und Reginald Pole (1500-1558) gehörten, wird als erster beklagenswerter „abusus“ die Weihe von ungenügend qualifizierten Priestern genannt, deren skandalöses Verhalten seinerseits zur Mißachtung des Klerus und des katholischen Gottesdienstes führe.⁶ Dieses erschütternde Dokument der Selbstkritik stand bei manchen deutschen Gegnern der Reformation wegen seiner schonungslosen Offenlegung kirchlicher, vor allem römischer, Mißstände im

große Zahl von ihnen ein Universitätsstudium absolviert hat, wird dadurch eingeschränkt, daß er nicht deutlich macht, ob das Studium sich auf die „artes“ beschränkte oder auch die Theologie einschloß. Vgl. jetzt auch Luise Schorn-Schütte, *Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit. Deren Anteil an der Entfaltung frühmoderner Staatlichkeit und Gesellschaft. Dargestellt am Beispiel des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, der Landgrafschaft Hessen-Kassel und der Stadt Braunschweig*, Gütersloh 1996, S. 159-226.

⁴ Zum Studienwesen der Mendikantenorden vgl. Dieter Berg, *Armut und Wissenschaft. Beiträge zur Geschichte des Studienwesens der Bettelorden im 13. Jahrhundert*, Düsseldorf 1977; Isnard Wilhelm Frank, *Die Bettelordensstudia im Gefüge des spätmittelalterlichen Universitätswesens*, Stuttgart 1988.

⁵ Vgl. die Klagen von Johannes Cochlaeus (1479-1552) und Johannes Gropper (1503-1559) über das florierende lutherische Bildungswesen und den entsprechenden Mangel auf altkirchlicher Seite bei Johannes Meier, *Der priesterliche Dienst nach Johannes Gropper (1503-1559)*, Münster 1977, S. 4 Anm. 1. Ähnliches gilt bereits für die Situation an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert, in der die Kirche vor allem in Südfrankreich von gebildeten Häretikern herausgefordert wurde. Die Gründung des „Predigerordens“, der theologisch instruierte Wanderprediger bereitstellen sollte (vgl. Berg, *Armut* [wie Anm. 4], S.18-21), ist ebenso als eine Antwort darauf zu verstehen wie die Vorschriften des Dritten Laterankonzils (1179) im Hinblick auf eine Verbesserung der Bildung der Seelsorger, die vom Vierten Lateranense (1215) fortgeschrieben wurden (vgl. *Conciliorum Oecumenicorum Decreta*, hrsg. vom Istituto per le Scienze religiose, Bologna ³1973, S. 220. 239).

⁶ Vgl. den Text dieses wichtigen Dokumentes in *Concilii Tridentini Tractatum pars prior*, hrsg. von Vincentius Schweitzer (*Concilium Tridentinum 12*), Freiburg i. Br. ²1966, S. 131-145, hier: S. 136. Noch im 19. Jahrhundert entnahmen Kirchenreformer diesem Dokument wichtige Impulse. Vgl. Antonio Rosmini, *Delle cinque piaghe della santa Chiesa*, hrsg. von Alfeo Valle, Roma 1999, S. 55-57.

Verdacht ein „Lutheranorum figmentum“⁷ zu sein. Es führte noch nicht direkt zu einer Neuorientierung der Priesterausbildung. Zur Abhilfe wurde im „Consilium“ nur gefordert, daß in jeder Diözese zwei bis drei Examinatoren für die Ordinanden eingesetzt, die Weihen vom eigenen Bischof oder mit dessen Erlaubnis gespendet werden und daß jeder Bischof einen Lehrer anstellt, um seine „clerici minores“ sowohl in geistiger als auch in charakterlicher Hinsicht („et litteris et moribus“) heranzubilden.⁸ Dieser Vorschlag ist ähnlich strukturiert wie die Einsetzung von Visitatoren und die Bemühungen um die Hebung der Bildung auf lutherischer Seite.⁹ Von diesen noch recht unspezifischen Maßnahmen bis zum so genannten Seminardekret des Trienter Konzils von 1563, in dem die Heranbildung des Klerus detaillierter geregelt wird, ist noch ein weiter Weg. Dazwischen liegt die Gründung des Collegium Germanicum.

Die schärfere Prüfung vor der Weihe führt nicht per se zu einem besser ausgebildeten Klerus, und ein einziger Lehrer kann die bessere Bildung desselben nicht gewährleisten. Es waren umfassendere Maßnahmen gefragt. Die Reformatoren setzten auf die Universitätsausbildung der künftigen Seelsorger und schufen damit einen neuen Typus von Ausbildung wie von Seelsorger.¹⁰ Freilich darf der unmittelbare Erfolg dieser Bemühungen nicht überschätzt werden.¹¹ Die herkömmlichen theologischen Fakultäten der Universitäten waren nicht auf die Heranbildung des Seelsorgeklerus ausgerichtet, sondern dienten mehr oder weniger der Rekrutierung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses und von kirchlichem Führungspersonal, wobei letzteres weniger auf ein Theologie- als auf ein Kanonistikstudium setzte. Eine allgemein geltende Regelung der Priesterausbildung gab es vor dem Trienter Seminardekret nicht, auch deshalb, weil aufgrund des Benefizienwesens keine einheitliche Besetzungspraxis existierte. Die Bischöfe konnten die wenigsten Pfarreien in ihren Diözesen

⁷ Vgl. Concilii Tridentini Tractatum pars prior (wie Anm. 6), S. 133. Johannes Cochlaeus formulierte diesen Verdacht.

⁸ Vgl. ebd., S. 136. In Anm. 1 findet sich hier auch ein Hinweis auf die bestehenden, meist aber nicht eingehaltenen Vorschriften.

⁹ Vgl. Klaus, Soziale Herkunft (wie Anm. 3), S. 33-37.

¹⁰ In den evangelischen Territorien wurden, nicht zuletzt um der Seelsorgerausbildung willen, zahlreiche Universitäten gegründet, denen auch in den katholischen ähnliche Initiativen folgten. Vgl. die instruktive Karte „Protestantische und katholische Universitätsgründungen vom Beginn der Reformation bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts“, in: Atlas zur Kirchengeschichte. Die christlichen Kirchen in Geschichte und Gegenwart, hrsg. von Hubert Jedin, Kenneth Scott Latourette, Jochen Martin, Freiburg u. a. 1970, S. 80.

¹¹ Vgl. Robert W. Scribner, Seelsorge und Reformation, in: ders., Religion und Kultur in Deutschland 1400-1800, hrsg. von Lyndal Roper, Göttingen 2002, S. 201-223.

„motu proprio“ besetzen, sondern beschränkten sich auf die Ordination von oft ungenügend ausgebildeten Pfründnern. Die meisten Priester lernten, indem sie einem Pfarrer über die Schulter schauten, die Fertigkeiten, die von ihnen erwartet wurden, wie das Messelesen und die Sakramentenspendung. Eine theologische Allgemeinbildung wurde nicht verlangt.¹² Deshalb war der Pfarrklerus oft nicht in der Lage, dem wesentlich besser ausgebildeten Ordensklerus, der zur Reformation übergelaufen war, und den reformatorischen Theologen insgesamt, aber auch gebildeten Laien Paroli zu bieten.

Zur Vervollständigung des Panoramas gehört die Feststellung, daß etliche Patronatsherren, nicht zuletzt Klöster, an einer besseren und deshalb mit höheren Kosten verbundenen Ausbildung der Pfarrer nicht interessiert waren, und daß auch Gemeinden Pfarrer, welche die tridentinischen Ideale durchsetzen wollten, keineswegs uneingeschränkt begrüßten.¹³

2. Kardinal Giovanni Morone und die Idee eines Collegium Germanicum in Rom

Wer kam auf den Gedanken, junge deutsche Männer nach Rom zu holen, um sie hier zu soliden Priestern auszubilden? Auf der Einladung, die uns freundlicherweise zugegangen ist und die uns hier zusammengeführt hat, steht in milder Idealisierung, daß das „Collegium Germanicum“ auf Bitten des HI Ignatius von Loyola durch Papst Julius III. gegründet“ worden sei. Das ist natürlich nicht falsch, und die Germaniker dürfen mit Recht stolz darauf sein, daß Ignatius von Loyola (1491-1556) an der Wiege dieses Hauses stand. Aber der ursprüngliche Anstoß zur Gründung des Kollegs ging, wie alle zeitgenössischen Quellen bestätigen, von Kardinal Giovanni Morone (1509-1580)¹⁴ aus, dessen Bedeutung für die Kirche des 16. Jahrhunderts, die deutsche zumal, noch immer einer monographischen Bearbeitung harret. Morone war die Situation in Deutschland aufgrund zahlreicher Legationsreisen bestens bekannt. Er setzte für die Reform der deutschen Kirche auf einen besser ausgebildeten und moralisch intakten Klerus und war an der Erarbeitung der einschlägigen Dokumente des Trienter Konzils beteiligt.¹⁵ Dieser Mann hat den ersten Anstoß für die

¹² Vgl. Friedrich Wilhelm Oediger, Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter, Leiden-Köln 1953.

¹³ Vgl. Marc R. Forster, Catholic Revival in the Age of the Baroque. Religious Identity in Southwest Germany, 1550-1750, Cambridge 2001, S. 50. 59f.

¹⁴ Vgl. Umberto Mazzone, s. v., in: TRE 23 (1984) S. 318-324, Klaus Ganzer, s. v., in: LThK³ 7 (1998) Sp. 479f.

¹⁵ Zum Zustandekommen des zusammen mit der Lehre vom Weihesakrament auf der 23. Sitzung am 15. Juli 1563 innerhalb eines umfassenderen Reformpakets

Gründung des Kollegs gegeben. Eigentlich sollten wir an seinem Grab vor dem Hochaltar in S. Maria sopra Minerva oder an der vor der Cappella dell'Annunziata im rechten Seitenschiff dieser Kirche an ihn erinnernden schlichten Grabplatte¹⁶ einen Kranz niederlegen – dabei aber einen Bogen machen um das Monument Pauls IV. in der Cappella Carafa, der Morone den Inquisitionsprozeß machen und ihn dazu in der Engelsburg inhaftieren ließ, von wo ihn erst der Tod dieses Papstes nach zweieinhalbjähriger Haft befreite.

Gerade im Verlauf dieses Inquisitionsprozesses¹⁷ war auch von der Gründung des Germanicums die Rede. Morone versuchte in seiner Verteidigungsschrift vom 18. Juni 1557 seine Initiative für die Gründung des Germanicums und seine Unterstützung für das Kolleg als Beweis für seine Rechtgläubigkeit zu verbuchen und fand zu Formulierungen geradezu paulinischen Freimutes: „Et perché siamo in questo proposito, non per gloriarmi (che non sta bene, dovendosi dar tutta la gloria a Dio) ma per dar evidentissimo testimonio della volontà mia nelle cose della religione, dirò che molti anni fa, vedendo che le cose di Germania andavano alla total roina per difetto de ministri i quali havessero bona dottrina et buoni costumi, fui il primo il qual propose la via di fare il Colleggio germanico in Roma, ove s'instituiscono in sana dottrina et buoni costumi quei giovani sotto la disciplina di quelli padri di Giesù, per mandarli poi in Germania a predicare et lavorare in vinea Domini. Et dal principio della institutione del Collegio sin al presente, che sono molti anni, ho sempre dato più di cento scudi l'anno della povertà mia: nel che mostro con l'effetto continuo che approbo et seguo la vera dottrina ch'essi insegnano; et di questo si può chiarire etc.”¹⁸

verabschiedeten so genannten Seminardekretes vgl. Hubert Jedin, Geschichte des Konzils von Trient, Bd. 4/2, Freiburg-Basel-Wien 1975, S. 72-76. Der Text des Seminardekretes findet sich in: Conciliorum Oecumenicorum Decreta (wie Anm. 5) S. 750-753. Für die Umstände, unter denen dieses Dekret zustande kam, signifikant ist es, daß hier weniger von den Inhalten und Ausbildungszielen als davon die Rede ist, wie eine solche Einrichtung finanziert werden kann.

¹⁶ Vgl. J[oa]chim J[oseph] Berthier, L'église de la Minerve à Rome, Rom 1910, S. 109 mit Anm. 1.

¹⁷ Vgl. Il processo inquisitoriale del Cardinal Giovanni Morone. Edizione critica, hrsg. von Massimo Firpo und Dario Marcato, 6 Bde., Rom 1981-1995.

¹⁸ Il processo (wie Anm. 17) Bd. 2/1, S. 472-475, Zitat: S. 474f. Auch der Jesuit Alfonso Salmerón (1517-1585), dem Morone 1543 das Predigen in seiner Bischofsstadt Modena wegen zu großer Betonung der Werkfrömmigkeit untersagt hatte und der zweimal in diesem Prozeß aussagen mußte, unterstreicht in seiner zweiten Vernehmung, daß Morone mit ihm (!) in der Sachfrage mittlerweile übereinstimme und daß er diesen nun schätze, u. a. wegen der Gründung des Germanicums: „Et postea intervenerunt multa quae me excitarunt ad amandum hominem, ut

Morone hat als päpstlicher Nuntius in Deutschland in den Jahren 1536-1542 eine beachtliche Entwicklung durchlaufen. Hatte er zunächst im Krieg gegen die Ketzler das einzige Heilmittel gesehen, vollzog er auf dem Regensburger Reichstag von 1541 unter dem Einfluß des päpstlichen Legaten Gasparo Contarini, einer der führenden Gestalten des italienischen „Evangelismo“,¹⁹ eine völlige Kehrtwendung. Hatte er sich früher von politischen Aktionen bis hin zum Gebrauch von Waffengewalt eine Lösung des konfessionellen Problems in Deutschland versprochen, rückte jetzt für ihn die geistige Auseinandersetzung in den Vordergrund. Er vertrat von nun an den „absolute[n] Primat des unmittelbaren kirchlichen Reformwirkens: die direkte Einwirkung auf die Bischöfe und Geistlichen, die Neuordnung der Ausbildung und Seelsorge etc.“²⁰ Genau dies brachte ihn in Konflikt mit den „zelanti“ um Giampietro Carafa und Michele Ghislieri (1504-1572), die als Paul IV. bzw. Pius V. den Stuhl Petri bestiegen, während er im Konklave, das Anfang Januar 1566 zur Wahl des Letzteren führte, über den Status eines aussichtsreichen Kandidaten nicht hinauskam.

Im Frühjahr 1542 findet sich in Briefen Morones nach Rom zum ersten Mal die Idee, dem Mangel an geeigneten Priestern in Deutschland dadurch zu begegnen, daß man „alcuni putti“ nach Italien hole, sie auf Klöster mit guter Disziplin verteile bzw. sie in der Umgebung guter Prälaten platziere, damit sie dort ausgebildet werden.²¹ Dieser Vorschlag gründet zum einen auf den Bildungsmöglichkeiten, welche die Orden mit ihren Hausstudien boten. Er entspricht in seinem zweiten Teil dem älteren Ausbildungskonzept, nach dem künftige Priester bei erfahrenen Mitbrüdern in die Lehre gehen, mit denen sie zusammenwohnen, wenn Morone nicht gar auf die Frühzeit anspielt, in der die künftigen Kleriker im Haus des Bischofs wohnten und ihre Ausbildung erhielten.²² Auf jeden Fall soll die Ausbildung

beneficia collata societati nostrae et fundatio Collegii Germanici.“ Il processo (wie Anm. 17) Bd. 2/2, S. 627.

¹⁹ Zum „Evangelismus“ und zur Bedeutung des Regensburger Religionsgesprächs für die „Scheidung der Geister“ vgl. Klaus Ganzer, Aspekte der katholischen Reformbewegungen im 16. Jahrhundert, Stuttgart 1991.

²⁰ Heinrich Lutz, Kardinal Morone: Reform, Konzil und europäische Staatenwelt [1963], in: ders., Politik, Kultur und Religion im Werdeprozeß der frühen Neuzeit. Aufsätze und Vorträge, hrsg. von Moritz Csáky u.a., Klagenfurt 1982, S. 183-192, hier: S. 186. Die Kehrtwendung Morones weist Parallelen auf zu derjenigen, welche an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert bei etlichen Kirchenführern zur Abkehr von der gewaltsamen Ketzerbekämpfung hin zur Favourisierung der vor allem vom Dominikanerorden getragenen geistigen Auseinandersetzung führte. Vgl. Berg, Armut (wie Anm. 4), S. 18f.

²¹ Vgl. Monumenta Paedagogica Societatis Iesu (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 20 Anm. 106.

²² Vgl. Oediger, Über die Bildung (wie Anm. 12), S. 76-79. Zu den Anfängen einer vom Bischof organisierten Klerikerausbildung bei Eusebius von Vercelli,

in Italien, nicht in Deutschland stattfinden. Von Rom und einem eigenen dort angesiedelten Ausbildungszentrum für deutsche Priesteramtskandidaten ist noch nicht die Rede.

Unter den in Deutschland tätigen Gefährten des hl. Ignatius reifte indes der Gedanke, sich an der Erziehung und Bildung künftiger Priester zu beteiligen. Vor allem Claude Jay (1504-1552) war hier zu der Auffassung gekommen, daß die Gesellschaft Jesu im Ursprungsland der Reformation zunächst durch die Bereitstellung von Professoren für bereits bestehende Ausbildungsstätten sowie schließlich durch die Errichtung von Kollegien an der Priesterausbildung mitwirken sollte.²³ Jay war bis zu seinem frühen Tod beim Aufbau des Wiener Kollegs tätig. In der Gesellschaft Jesu wurde demnach zuerst die Idee favorisiert, die Priesterausbildung in den jeweiligen Heimatländern zu verbessern bzw. selbst zu übernehmen, wie sie es bereits seit 1542 in Goa in Indien und später in Gandía in Spanien tat. Von hier aus führte der Weg noch nicht zur Gründung des Germanicums.

3. Die Verwirklichung des Kollegs durch Ignatius von Loyola

Am 1. August 1551 berichtete der Sekretär des Ordensgenerals Ignatius, Juan de Polanco (1517-1576), erstmals von dem Projekt einiger Kardinäle aus dem Umkreis Morones,²⁴ geeignete junge Deutsche nach Rom zu holen, um sie in einem eigens dafür gegründeten Kolleg auszubilden und sie dann auf

Ambrosius und besonders Augustinus vgl. Karl Suso Frank, Lehrbuch der Geschichte der Alten Kirche, Paderborn u. a. 1996, S. 311.

²³ Vgl. Ladislaus Lukács, De origine collegiorum externorum deque controversiis circa eorum paupertatem obortis, in: Archivum Historicum Societatis Iesu 29 (1960) S. 189-245; 30 (1961) S. 3-89, hier: 29,195f.

²⁴ Neben Morone waren dies Marcello Cervini (1501-1555), der als päpstlicher Legat am Trienter Konzil teilnahm und 1555 für drei Wochen als Papst Marcellus II. regierte, der humanistisch gebildete Kurienkardinal Rodolfo Pio di Carpi (1500-1569) sowie der Erzbischof von Santiago de Compostela Juan Alvarez OP (1488-1557), der hauptsächlich an der Kurie wirkte (vgl. Monumenta quae spectant primordia [wie Anm. 1], S. 2). Diese, die in der zuvor genannten Reihenfolge zugleich als Kardinalprotektoren für das Reich, die Gesellschaft Jesu und die österreichischen Erblande fungierten, bilden die Urzelle der in der Gründungsbulle >Dum sollicita< verankerten Gruppe von sechs bzw., seit der Neugründungsbulle Gregors XIII. >Postquam Deo placuit<, fünf Kardinalprotektoren, denen bis zur Aufhebung des Kollegs 1798 die Aufsicht über das Haus unterstand. Nach der Wiedereröffnung im 19. Jahrhundert ging diese Funktion an den Jesuitengeneral über. Vgl. Schmidt, Das Collegium Germanicum (wie Anm. 1), S. 22f. 34f. Zur Zahl der Kardinalprotektoren vgl. Monumenta quae spectant primordia (wie Anm. 1), S. 43 sowie Magnum Bullarium (wie Anm. 66), Bd. 2, S. 403.

Bischofsstühlen und wichtigen Seelsorgestellen zu platzieren.²⁵ Wegen der konkreten Durchführung, heißt es, habe Morone sich an Ignatius gewandt, der sich zur Übernahme dieser Aufgabe bereit erklärte. Der Gedanke Morones, dessen Titelkirche zu dieser Zeit die seit 1579 mit dem Collegium Hungaricum bzw. seit 1580 mit dem vereinigten deutsch-ungarischen Kolleg verbundene Kirche Santo Stefano Rotondo auf dem Monte Celio war, hat sich im Austausch mit anderen, die sich wie er für die Reform der Kirche einsetzten, konkretisiert.

Ignatius nahm nun die Sache in die Hand.²⁶ Die eindrucksvolle Sammlung von Dokumenten, die P. Friedrich Schröder (1837-1900), langjähriger Rektor des Kollegs, unter dem Titel „Monumenta quae spectant primordia Collegii Germanici et Hungarici“ herausgegeben hat,²⁷ läßt erkennen, mit welcher Tatkraft, aber auch mit welchem Einfallsreichtum und Organisationstalent – und nicht zuletzt, mit welchem Gottvertrauen – der Gründer der Gesellschaft Jesu sich dieser Aufgabe angenommen hat, sodaß man doch mit Recht von *seiner* Gründung sprechen und ihn, wie es der Eigenkalender des Kollegs in seiner Überschrift für den 31. Juli tut, als „pat[er] Collegii nostri“²⁸ bezeichnen kann. Hinsichtlich seines Gottvertrauens soll Ignatius selber zu Wort kommen, der im Frühjahr 1555 an Gerhard Kalckbrenner (1494/5-1566), den langjährigen Prior der Kölner Kartause und Förderer der jungen Gesellschaft Jesu schreibt: „Solche, die menschlicher Weisheit folgen, mögen sich zwar wundern und es vielleicht für Tollkühnheit halten, daß wir ohne alle festen Einkünfte und ohne auf die Teuerung der Lebensmittel oder den Geldmangel zu achten, ein solches

²⁵ „[...] y es de hacer venir de cada parte principal y ciudad de Alemaña algunos mancebos de buenas habilidades y nobles, que aquí en Roma, desde la edad tierna, sean instituidos en la vida y doctrina cristiana; haciendo para estos tales un colegio, de donde despues se sacasen personas idóneas para obispados y curas principales de ánimas, porque destos tales hay muy notable falta en aquella nacion, aun entre católicos.“ Monumenta quae spectant primordia (wie Anm. 1), S. 2; vgl. auch den gesamten Brief: ebd., S. 1-4.

²⁶ Vgl. dazu noch immer die schöne Studie von Hugo Rahner, Ignatius und das Germanicum, in: ders., Ignatius von Loyola als Mensch und Theologe, Freiburg-Basel-Wien 1964, S. 168-187. Erstmals erschien sie unter dem Titel „Ignatius und sein Germanicum“, in: Korrespondenzblatt Collegium Germanicum et Hungaricum 63 (1956) S. 3-25.

²⁷ Vgl. die bibliographischen Angaben in Anm. 1. Ein zweiter Band, dessen Dokumente bis ins Jahr 1573 reichen und der als Manuskript im Kollegsarchiv ruht, wurde, leider, nicht gedruckt. Josef Schröteler, Die Erziehung in den Jesuiteninternaten des 16. Jahrhunderts. Dargestellt auf Grund ungedruckter und gedruckter Quellen, Freiburg i. Br. 1940, hat ihn eifrig benutzt.

²⁸ Missae et officia propria Pontificii Collegii Germanici et Hungarici de Urbe, Rom 1975, S. 28.

Wachstum der Familie zulassen. [Zuvor hatte Ignatius vom großen Zustrom zum Germanicum sowie zum Collegium Romanum wie zur Gesellschaft Jesu gesprochen.] Doch wir haben den Anker unserer Hoffnung auf Gottes Güte geworfen. Ihm ist es nicht schwieriger, viele zu ernähren als wenige, und in Teuerung als in Überfluß.²⁹ Ohne Ignatius wäre das Germanicum wohl nur eine Idee geblieben.

Für ihn war klar, daß dieses Kolleg in Rom angesiedelt sein soll, obwohl die Societas Jesu bereits mit der Gründung dezentraler Ausbildungsstätten, auch im deutschen Sprachgebiet, befaßt war.³⁰ Rom stand zur damaligen Zeit nicht gerade im Ruf einer wissenschaftlich-theologischen Hochburg. Zwar gab es hier seit 1303 eine von Bonifatius VIII. (um 1235-1303, Papst seit 1294) gegründete Universität, das „Studium urbis“, für das sich im 16. Jahrhundert der Name „La Sapienza“ einbürgerte.³¹ Dessen theologische Fakultät genoß jedoch einen so bescheidenen Ruf, daß die Konstitutionen des 1456/7 zum Unterhalt bedürftiger Studenten der Theologie und des Kanonischen Rechtes gestifteten Collegio Capranica die Bezahlung eines eigenen Magisters vorsahen, der das an der Universität Gelernte auf der Basis der „Doctrina Sancti Thomae de Aquino“ vertiefen soll.³² Rom wurde von Ignatius nicht wegen dort schon bestehender Studienmöglichkeiten gewählt – diese mußten vielmehr erst geschaffen werden –, sondern, wie er sich ausdrückt, als „domicili[um] Religionis“³³, als Heimstätte der Religion. In einem Schreiben aus dem Jahre 1554, das im Auftrag des Ordensgenerals verfaßt wurde, um weltlichen Fürsten, die man um finanzielle Unterstützung angehen wollte, u. a. Kaiser Karl V. (1500-1558), Infor-

²⁹ Monumenta quae spectant primordia (wie Anm. 1), S. 244 (Übersetzung: Ignatius von Loyola, Briefe und Unterweisungen. Übers. von Peter Knauer, Würzburg 1993, S. 722). Zu Kalckbrenner vgl. Heinrich Rüthing, s. v., in: LThK³ Bd. 5, 1996, Sp. 1140.

³⁰ Weltweit unterhielt die Gesellschaft Jesu zum damaligen Zeitpunkt von Brasilien bis Indien, mit Schwerpunkten auf der iberischen Halbinsel sowie in Italien, etwa 40 Kollegien. Das Wiener Kolleg war als erstes auf deutschem Boden 1551 gegründet worden. Vgl. die Zusammenstellung in: Monumenta quae spectant primordia (wie Anm. 1), S. 204 Anm. 1. Vgl. auch Lukács, De origine (wie Anm. 23), 29, 190 Anm. 5. Für Europa vgl. die Karte „Die Gründungen der Jesuiten in Europa bis 1615“, in: Atlas zur Kirchengeschichte (wie Anm. 10), S. 78.

³¹ Vgl. Mariano da Alatri-Isidoro da Villapadierna, Gli studi dalle prime fonti ai giorni nostri, in: Arte, scienza e cultura in Roma Cristiana, Bologna 1971, S. 101-197, hier: S. 117-122. 132-136.

³² Santo Gangemi, La vita e l'attività del Cardinale Domenico Capranica, Casale Monferrato 1992, S. 243f.

³³ Monumenta Paedagogica Societatis Iesu (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 128; Cicero spricht von Rom als „domicilium clarissimi imperi [sic]“ (Catil. 3,1); Lactantius nennt die katholische Kirche „domicilium fidei“ (inst. 4,30,11).

mationen an die Hand zu geben, werden mehrere Gründe genannt, warum dieses Kolleg in Rom und nicht in Deutschland errichtet wurde: Gegen letzteres sprächen zum einen die Ansteckungsgefahr durch den nicht zu verhindernden Umgang mit den Häretikern und zum andern der Mangel an geeigneten Vorstehern und Lehrern; für Rom wird ins Feld geführt, daß durch eine solche Institution das in Deutschland weit verbreitete negative Urteil über das Zentrum der Weltkirche ins Gegenteil verkehrt werden könne. Es geht also um nichts weniger als darum, wenigstens an einem Punkt die „Gravamina nationis germanicae“ zu falsifizieren, nämlich den Vorwurf, die römische Kurie kassiere nur, durch ein konkretes Beispiel, die kostenlose Ausbildung eines instruierten und einsatzbereiten Klerus, zu entkräften.³⁴ Allerdings gibt Ignatius offen zu, daß Rom auch seine Gefahren berge, weniger für die Orthodoxie als für den Lebenswandel. Wegen des schlechten Beispiels der hier anzutreffenden „vita liberior“ sei dieses Institut der Gesellschaft Jesu anvertraut, die nicht nur für die wissenschaftliche, sondern auch für die sittliche Bildung ihrer Zöglinge Sorge, u. a. dadurch, daß sie diese nicht alleine, sondern nur in Begleitung einiger Jesuitenscholastiker in die Stadt gehen lasse.³⁵ Juan de Polanco schreibt in seiner Chronik kurz und knapp, das Germanikum sei gegründet worden, damit die hier gebildeten Zöglinge „voll Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Wohlwollen gegen den Heiligen Stuhl, der sich ihrer angenommen hat“³⁶ nach Hause zurückkehren.

Natürlich war es den Initiatoren des Germanicums klar, daß man nicht die gesamte Priesterausbildung von den durch den Protestantismus gefährdeten Ländern nach Rom verlagern könne. Polanco sprach in dem bereits genannten Schreiben vom August 1551 von Kandidaten für Bischofsstühle und wichtige Seelsorgestellen, die in Rom erzogen werden sollten. Das Informationsschreiben für die weltlichen Fürsten nennt in der italienischen Fassung: künftige Bischöfe, Seelsorger, Prediger und Professoren; in der lateinischen sind die Seelsorger durch „Mitarbeiter der

³⁴ Eindrucksvolle Beispiele, wie die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts geäußerten „Gravamina“ sich mit humanistischer Rom-Kritik verbanden, bietet Heinrich Lutz, *Das Ringen um deutsche Einheit und kirchliche Erneuerung*, Berlin 1983, S. 96-116.

³⁵ Diese Informationen existieren in italienischer (*Monumenta quae spectant primordia* [wie Anm. 1], S. 203-208) und lateinischer Sprache (ebd., S. 209-212). Die hier paraphrasierte Passage findet sich ebd., S. 203f. bzw. 210; zum Ausgang der Zöglinge unter jesuitischer Obhut vgl. ebd., S. 204 bzw. 211.

³⁶ „[...] pietate, doctrina et benevolentia erga hanc ipsam sedem (ut de ipsis bene merentem) [...]“ *Monumenta Paedagogica Societatis Iesu* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 535.

(bischöflichen) Kurien“ ersetzt.³⁷ Um dieses Ausbildungsziel und besonders um die Art und Weise, wie es zu erreichen ist, wird, wie wir noch sehen werden, in Zukunft heftig gerungen.

Das Germanicum war ursprünglich als eine selbständige Ausbildungsstätte geplant, in der die Studenten wohnen und ausgebildet werden sollten. Die Gründergeneration der Jesuiten hatte an der Universität Paris studiert und dort die Institution von Kollegien kennen gelernt, in denen Studenten, die bestimmte Merkmale, wie etwa die Ordenszugehörigkeit oder die Herkunft, gemeinsam hatten, miteinander lebten. Diese Kollegien konnten ganz unterschiedlichen Zuschnitts sein: In einigen wohnte man lediglich, um an einem anderen zu studieren, in einigen größeren waren Wohnung und Studium unter einem Dach verbunden. Schließlich unterschieden sich die verschiedenen Häuser bzw. deren Insassen auch hinsichtlich der Finanzierung ihres Studiums: Es gab Studenten, die von ihren Pfründen leben konnten, während andere – wie etwa Ignatius – betteln mußten, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.³⁸ Ignatius hat sich bewußt für den „modus parisiensis“ entschieden, als es darum ging, selber Ausbildungsstätten für Ordensangehörige bzw. Externe zu schaffen.³⁹

Die von Ignatius für Papst Julius III. (1487-1555, Papst seit 1550) entworfene Gründungsbulle „Dum sollicita“ vom 31. August 1552 beginnt mit einer Art Formel, wie sie seit der Gründung der Universität Montpellier durch Nikolaus IV. (1227-1292, Papst seit 1288) im Jahre 1289 für solche Anlässe üblich war.⁴⁰ Dafür, daß das Kolleg nicht nur als Theologenkonvikt, sondern als eigene – um es in späterer Nomenklatur zu sagen – philosophisch-theologische Lehranstalt geplant war, sprechen neben der

³⁷ „[...]vescovi, e curati, e predicatori, e lettori insieme buoni e letterati [...]“ (Monumenta quae spectant primordia [wie Anm. 1], S. 203); „[...] Episcopi curiones praedicatores et variarum facultatum professores pii non minus ac docti [...]“ (ebd., S. 210).

³⁸ Vgl. dazu Gabriel Codina Mir, *Aux sources de la pédagogie des Jésuites. Le „modus parisiensis“*, Roma 1968, S. 50-99; ders., *The „Modus Parisiensis“*, in: *The Jesuit Ratio Studiorum. 400th Anniversary Perspectives*, hrsg. von Vincent J. Duminuco, New York 2000, S. 28-49.

³⁹ Vgl. Lukács, *De origine* (wie Anm. 23), 29, 192-194.

⁴⁰ Darauf weist mit Recht Friedrich Schröder hin: *Monumenta quae spectant primordia* (wie Anm. 1), S. 40 Anm. 1, der zugleich auf die Unterschiede aufmerksam macht, die die Handschrift des Ignatius erkennen lassen. Am auffälligsten ist, daß in der Gründungsbulle des Kollegs die Wissenschaft nicht, wie in den mittelalterlichen Urkunden, in sich betrachtet, sondern immer in einen umfassenderen Zusammenhang, etwa mit der Rechtschaffenheit des Lebens bzw. der „charitas“, gebracht wird. Der Text der Gründungsbulle: *Monumenta quae spectant primordia*, S. 40-49. Vgl. auch das Facsimile ebd. Anhang I.

Anfangsformulierung der Bulle auch einzelne ihrer Regelungen: Die „Societa[s] del Iesu“ (S. 42) soll nicht nur eine Hausleitung stellen, sondern auch Lehrer für den Unterricht in den drei alten Sprachen, in den „artes liberales“ und philosophischen Disziplinen sowie in der Theologie (ebd.); das Kolleg genießt dieselben Privilegien wie die römische Universität (S. 45f.); die Oberen des Kollegs haben Promotionsrecht zu allen akademischen Graden (S. 46f.). Auch der Ort, an dem am 28. Oktober 1552, die Gründung des Collegium Germanicum mit einer Festrede des Pedro de Ribadeneira (1526-1611) vor zahlreich versammeltem römischem Publikum gefeiert wurde, die Kirche S. Eustachio, war mit Absicht gewählt. Diese Kirche diente der römischen Universität als Saal für ihre feierlichen akademischen Akte.⁴¹ Bei der Eröffnung des Kollegs war übrigens noch kein einziger Student anwesend. Die Ersten kamen im Lauf des November 1552.

Das 1551 gegründete Collegium Romanum,⁴² an dem zunächst nur die sog. Humaniora gelehrt wurden, übernahm dann sehr bald auch für die Alumnen des Germanicum den Unterricht. Ab 1553 wurden hier auf Geheiß des Ignatius hauptsächlich wegen der Germaniker auch Philosophie und Theologie gelehrt.⁴³ In den im folgenden noch zu nennenden Bullen Gregors XIII. für das Germanicum ist von ihm als einer eigenständigen Unterrichtsanstalt nicht mehr die Rede, wohl aber vom Promotionsrecht der Oberen. Die Funktion der Lehranstalt hatte mittlerweile das Collegium Romanum übernommen, das Germanicum diente freilich nicht nur als Konvikt, sondern sorgte für die Vertiefung und Ergänzung des an der Universität Gelernten. Dazu stellte der Jesuitenorden jeweils einige Patres bzw. Scholastiker als Studienpräfekt bzw. Repetitoren an. Nur einige Fächer wurden zeitweilig für die Germaniker in ihrem Kolleg gelehrt: so die Kontroverstheologie und das Kirchenrecht. Seit 1555 wurden für die Studenten aus den von der Reformation infizierten Ländern am Römischen Kolleg Vorlesungen über die zwischen Protestanten und Katholiken kontroversen Fragen des Glaubens gehalten; der bedeutendste Lehrer war ohne Zweifel Roberto Bellarmino (1542-1621), der von 1576 bis 1587 lehrte. Nach dessen Ausscheiden jedoch war dieses Fach, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr vertreten. Auf Drängen der Propagandakongregation wurde die Kontroverstheologie seit 1622 wenigstens in den einschlägigen Kollegien, so auch im Germanicum, gelesen, bis sie in den siebziger Jahren wieder an der Universität selber und nun dauerhaft

⁴¹ Vgl. M. da Alatri-I. da Villapadierna, *Gli studi* (wie Anm. 31), S. 118, 120; Gangemi, *La vita* (wie Anm. 32), S. 244.

⁴² Vgl. Riccardo G[arcía] Villoslada, *Storia del Collegio Romano dal suo inizio (1551) alla soppressione della Compagnia di Gesù (1773)*, Rom 1954.

⁴³ Vgl. die Passage in der Chronik Polancos: *Monumenta Paedagogica Societatis Iesu* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 537.

etabliert wurde.⁴⁴ Das Kirchenrecht, für das die „Ratio studiorum“ keinen eigenen Lehrstuhl vorsah, wurde seit der Neugründung des Germanicum, da den Interessen der adligen Studenten entgegenkommend, im Kolleg gelesen, bis am Collegium Romanum Ende des 17. Jahrhunderts bzw. definitiv 1724 ein eigener Lehrstuhl errichtet wurde.⁴⁵

Ob nun der Unterricht am Germanicum oder am Römischen Kolleg stattfand, die Vorschriften bewegten sich, wie man v. a. an der Pflege der alten Sprachen und an der Verbindung von Bildung und Frömmigkeit sehen kann, auf der Höhe der Zeit, d. h. sie folgten dem Bildungsideal, wie es dem „modus parisiensis“ entsprach. Damit wollten die Jesuiten auf die protestantische Herausforderung reagieren.⁴⁶ Das der Ausbildung als Ziel zugrundeliegende Priesterbild war das der Kirchenreformer. Schon allein die Tatsache, daß man einen gebildeten Priester wollte, der auch zur Predigt gerüstet war, zeigt, daß man sich nicht mit einem lediglich die notwendigen Riten beherrschenden Sakramentenspender zufrieden gab. Dieses Priesterbild entspricht demjenigen, welches das Trienter Konzil im ersten Kanon des Reformdekretes vom 15. Juli 1563 formuliert hat. Könnte man dem am selben Tag verabschiedeten Dekret über das Weihesakrament eine Engführung auf die sakramentalen Vollmachten des Priesters – nämlich Konsekration und Absolution – entnehmen und dessen ersten Kanon – fälschlicherweise – gar eine Geringschätzung des Predigtendienstes vorwerfen, entfaltet der genannte Kanon das Bild eines Seelsorgers, dem neben der Sakramentenspendung vor allem die Verkündigung des Wortes Gottes aufgetragen ist.⁴⁷ Diese wird im Reformdekret der nächsten feierlichen Sitzung am 11. November 1563 zudem als hauptsächliche Aufgabe der Bischöfe bezeichnet.⁴⁸ Die Gründer des Germanicums suchten bereits ein Jahrzehnt früher, dieses Priesterideal zur Grundlage der Ausbildung zu machen.

Die Gründungsbulle verlangt von den Lehrern am Germanicum, daß sie die sittliche Vollkommenheit ihrer Schüler fördern und diese befähigen, das Wort Gottes zu verkündigen und zu erklären sowie das Amt eines

⁴⁴ Vgl. Villoslada, *Storia* (wie Anm. 42), S. 223f. Zu Bellarmin vgl. Thomas Dietrich, *Die Theologie der Kirche bei Robert Bellarmin (1542-1621)*, Paderborn 1999.

⁴⁵ Vgl. Villoslada, *Storia* (wie Anm. 42), S. 244-249.

⁴⁶ Vgl. Codina Mir, *Aux sources* (wie Anm. 38), S. 283. 286.

⁴⁷ Vgl. die „*Canones de sacramento ordinis*“, can. 1, sowie die „*Decreta super reformatione*“, can. 1, vom 15. Juli 1563, in: *Conciliorum Oecumenicorum Decreta* (wie Anm. 5), S. 742f. Vgl. Josef Freitag, *Sacramentum ordinis auf dem Konzil von Trient. Ausgeblendeter Dissens und erreichter Konsens*, Innsbruck-Wien 1991, S. 319.

⁴⁸ „*Praedicationis munus, quod episcoporum praecipuum est [...]*“ (*Conciliorum Oecumenicorum Decreta* [wie Anm. 5], S. 763).

christlichen Hirten wahrzunehmen. Die Alumnen wiederum sollen sich ihrerseits nach ihrer Rückkehr in die Heimat als furchtlose „Athleten des Glaubens“ zeigen, die ihre Mitmenschen durch das Beispiel ihres Lebens zu Christus hinziehen und, soweit sie die Begabung zur Predigt und zur Lehre des Wortes Gottes haben, als Seelsorger wirken „ad dei laudem et gloriam ac spiritualem fidelium profectum“ sowie die Irrtümer bekämpfen, den katholischen Glauben verteidigen und ihn dort, wo er ausgerottet wurde, neu einpflanzen.⁴⁹ Es geht also keineswegs nur um Ketzerbekämpfung, sondern primär um Seelsorge im umfassenden Sinn.

Die Konstitutionen des Kollegs, die im Wesentlichen auf Ignatius selbst zurückgehen, unterstreichen dies: Die Germaniker sollen die Priesterweihe anstreben, um in der Seelsorge zu wirken, und nicht nur Kleriker werden wollen, um von Pfründen zu leben.⁵⁰ Pfründen waren nach den damaligen kirchlichen Anstellungs- und Unterhaltsregeln für Säkularkleriker notwendig, und den Protektoren des Kollegs oblag es, soweit die Alumnen nicht bereits mit entsprechender Ausstattung ankamen, bei ihrem Ausscheiden dafür zu sorgen.⁵¹ Diese Hilfe bei der nicht immer leichten Pfründenbeschaffung dürfte neben dem hohen Prestige, das die Anstalt im Laufe der Zeit genoß, sowie der kostenlosen Ausbildung die Aufnahme in das Kolleg attraktiv gemacht haben.⁵² Zugleich aber fällt auf, daß die Konstitutionen den Kardinalprotektoren die Freiheit einräumen, Germaniker dorthin zu schicken, wo sie gebraucht werden,⁵³ also nicht unbedingt in ihr Herkunftsgebiet und in die Nähe ihrer Familie. Dies soll den Germanikern eine Beweglichkeit im Einsatz ermöglichen, wie sie für die Mitglieder der Mendikantenorden und im besonderen Maße für die Jesuiten bezeichnend ist. Der Radius der Säkularpriester und -kleriker war, auch wenn wir für das 16. Jahrhundert noch keineswegs von einem Diözesanklerus sprechen können, eher begrenzt und häufig vom Bezug zur Herkunftsfamilie bestimmt.⁵⁴ So wundert es nicht, daß der mit den deutschen Verhältnissen vertraute und um die Rekrutierung von geeigneten

⁴⁹ Monumenta quae spectant primordia (wie Anm. 1), S. 42f.; Zitat: S. 42.

⁵⁰ Vgl. Monumenta Paedagogica Societatis Iesu (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 113.

⁵¹ Vgl. ebd., S. 121.

⁵² Vgl. Stephan Kremer, Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. Fürstbischöfe – Weihbischöfe – Generalvikare, Freiburg-Basel-Wien 1992, S. 247.

⁵³ Vgl. Monumenta Paedagogica Societatis Iesu (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 121.

⁵⁴ Vgl. Ronny Po-chia Hsia, Gegenreformation. Die Welt der katholischen Erneuerung 1540-1770, Frankfurt am Main 1998, S. 101. 156. Zur Situation des Klerus vor der Entstehung eines einheitlichen Diözesanklerus vgl. Erwin Gatz, Zur Situation des Säkularklerus im 18. Jahrhundert, in: ders. (Hrsg.), Der Diözesanklerus, Freiburg-Basel-Wien 1995, S. 23-38.

Studenten für das Germanicum bemühte Petrus Canisius (1521-1597) in der angestrebten erhöhten Disponibilität gerade ein Hemmnis für die Beschickung des Germanikums sah.⁵⁵ In den Konstitutionen, wie sie Gregor XIII. in seiner Bulle >Ex Collegio Germanico< von 1584 umreißt, findet sich ein solcher Passus nicht mehr. Vielmehr wird hier von der Diözesanzugehörigkeit der Alumnen ausgegangen, auch wenn für die Weihen Dimissorien der Heimatbischöfe ausdrücklich nicht eingeholt werden müssen.⁵⁶

Die Alumnen sollen aber nicht nur zu theologisch versierten Priestern, sondern zu geistlichen Menschen herangebildet werden. Gerade die von Ignatius verfaßten Konstitutionen von 1552 unterstreichen diesen Aspekt. Die Neueintretenden sollen zwar keine dreißigtägigen Exerzitien machen, wohl aber für acht bis zehn Tage ins geistliche Leben eingeführt werden und entsprechend dieser Anleitung künftig jeden Tag eine Gewissenserforschung und Gebets- sowie Meditationszeiten halten.⁵⁷ Dies wird ihnen noch vor den mittlerweile allgemein üblichen liturgischen und sakramentalen Verpflichtungen aufgetragen, die den täglichen Meßbesuch, das gemeinsame Gebet der Tagzeitenliturgie, das Hören der Predigt an Sonn- und Feiertagen sowie Beichte und Kommunion mindestens einmal im Monat umfassen.⁵⁸ Der Einführungskurs ins geistliche Leben, den jeder

⁵⁵ Vgl. den in Monumenta Paedagogica Societatis Iesu (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 121 Anm. 29 zitierten Brief vom 5. Januar 1554 an Ignatius.

⁵⁶ Vgl. Ratio Studiorum et Institutiones Scholasticae Societatis Iesu per Germaniam olim vigentes, hrsg. von G[eorg] M[ichael] Pachtler, Bd. 1, Berlin 1887, S. 382-394, hier: S. 384. 387f.

⁵⁷ „Quoniam autem ea demum utilis et salutaris doctrina est, quae pietatis habet fundamentum, nec tam decet christianos scholasticos de progressu in scientiis quam de profectu in spiritu esse sollicitos, sub ipsum ingressum in collegium de rebus spiritualibus, quae in primis opportunae videbuntur ad tuendam animi puritatem una cum timore Domini et ad attollendam mentem in ipsum Dominum, spacio octo aut decem dierum instruentur, ut sancta paucorum dierum consuetudine assuefacti, libenter reliquo tempore portiunculam aliquam diei in conscientiae suae examinatione et piis orationibus aut meditationibus, prout edocebuntur, collocent“ (Monumenta Paedagogica Societatis Iesu [wie Anm. 1], Bd. 1, S. 115. 117).

⁵⁸ Vgl. ebd., S. 117. In den Konstitutionen des hundert Jahre älteren Collegio Capranica gab es nur eine Verpflichtung zum Meßbesuch an Sonn- und bestimmten Festtagen sowie zum Hören der Predigt an Festtagen und an den Sonntagen der Fasten- und Adventszeit; darüber hinaus sollten die Mitglieder wenigstens zweimal im Jahr beichten und an Weihnachten und Ostern kommunizieren. Von den Ignatius so wichtigen grundlegenden geistlichen Vorschriften zum persönlichen Beten und zur regelmäßigen Gewissenserforschung ist hier noch nicht die Rede. Vgl. Gangemi, La vita (wie Anm. 32), S. 244-247. F. Schröder hat durchgängig entsprechende Passagen aus den Konstitutionen des Collegio Capranica zum Vergleich herangezogen: Monumenta quae spectant primordia (wie Anm. 1), S. 60-74.

Germaniker zu absolvieren hat, dürfte inhaltlich etwa dem entsprechen, was die erste Woche der Ignatianischen Exerzitien umfaßt: die Bildung des Gewissens in der systematischen Herausarbeitung – das bezeichnet Ignatius mit „meditar“ – der eigenen Sündigkeit.⁵⁹ Damit diese Vorschriften nicht nur Papier blieben, hat Ignatius einen seiner besten Leute, den ebenso humanistisch und theologisch gebildeten wie musikalisch versierten Franzosen André des Freux, Andreas Frusius (gest. 1556), zum ersten Rektor des Germanicums gemacht, dem die „Geistlichen Übungen“ des Ordensgründers dadurch besonders vertraut waren, daß er sie in klassisches Latein gegossen hatte.⁶⁰

4. Die Gefährdung der Kollegs und dessen Neugründung durch Gregor XIII.

Die beiden Faktoren, die ein Gelingen dieses Unterfangens in Frage stellten, waren zum einen die fehlende materielle Basis, zum anderen das Zögern der Deutschen, sich auf die römische Ausbildung einzulassen. Die Studenten sollten für Unterhalt und Studium nichts bezahlen. Aber wer unterhält das Haus? Es ist zwar rührend, die Liste zu betrachten, die Ignatius mit den Namen des Papstes und aller Kardinäle hat anfertigen lassen, damit diese hier den Geldbetrag angeben, welchen sie Jahr für Jahr für dieses Kolleg zu spenden bereit sind.⁶¹ Diese Idee des „fund-raising“ verdient durchaus Bewunderung. Aber auf dieser Basis konnte man ein solches Haus nicht unterhalten. Spenden, das wissen wir angesichts der finanziellen Situation unserer Hochschulen weltweit nur zu gut, können zwar zur Finanzierung bestimmter Projekte dienen, aber eine solide Grundfinanzierung nicht ersetzen. So war es auch im Falle des Germanicums. Solange Julius III. regierte, dem das Haus ein Anliegen war, hielten sich die Kardinäle schlecht und recht an ihre Zusagen. Als spätere Päpste, v. a. Paul IV., ihre Unterstützung verweigerten, sahen sich auch manche Kardinäle an frühere Versprechungen nicht mehr gebunden. Morone, der das Kolleg, obwohl er keineswegs reich war, unterstützte,

⁵⁹ Vgl. dazu Karlheinz Ruhstorfer, *Das Prinzip ignatianischen Denkens. Zum geschichtlichen Ort der „Geistlichen Übungen“ des Ignatius von Loyola*, Freiburg-Basel-Wien 1998, S. 25-111; zur Methode der Gewissenserforschung vgl. ebd., S. 77-83, zur Bedeutung von „meditar“ bes. S. 27. 97f.

⁶⁰ Zu ihm vgl. Rahner, *Ignatius* (wie Anm. 26), S. 176-181. Frusius sollte auch ein „Handbüchlein“ für deutsche Pfarrer verfassen, an dessen Fertigstellung ihn wohl der frühe Tod hinderte. Vgl. ebd., S. 180.

⁶¹ Vgl. *Monumenta quae spectant primordia* (wie Anm. 1) S. 135-140 sowie das Facsimile ebd. Anhang II.

gehörte zu den Getreuen. So war das Haus nicht zu unterhalten. Ignatius sah sich sogar gezwungen, Ende des Jahres 1555, als die Not wegen der allgemeinen Teuerung in Rom überhand nahm, die Alumnen, die nicht vorzeitig nach Hause zurückkehrten, auf die italienischen Studienhäuser der Gesellschaft Jesu zu verteilen.⁶² Aber es kamen auch nicht genug junge Deutsche nach Rom. Deshalb sah man sich gezwungen, zahlende italienische adlige Konvikturen aufzunehmen. Diese garantierten zwar den Unterhalt des Hauses, blockierten aber die Plätze für möglicherweise doch noch kommende Deutsche und entfremdeten das Haus seinem eigentlichen Zweck, Priester für die Rückgewinnung der durch die Reformation verloren gegangenen Territorien im Reich auszubilden.⁶³

Wieder war es Kardinal Morone, mittlerweile Kardinalbischof von Ostia und Vorsitzender der 1573 neu gegründeten so genannten Congregatio Germanica, der sich für das in der Gründungsbulle genannte Ziel dieser Anstalt und eine entsprechende Reorganisation einsetzte.⁶⁴ Bei Papst Gregor XIII. (1502-1585, Papst seit 1572) fand er ein offenes Ohr und nicht, wie bei manchen seiner Vorgänger, nur guten Willen, sondern ein mit Entschlußkraft gepaartes Organisationstalent. Der Papst setzte die ihm zur Verfügung stehenden Mittel nun auch für das Germanicum ein. Wenn irgendwo, dann trifft die in den päpstlichen Bullen, auch in den für das Kolleg erlassenen, konstant wiederkehrende Floskel, das Schriftstück sei „*motu proprio*“ verfaßt, auf die Bullen Gregors für das Kolleg zu.⁶⁵ Der entscheidende Satz der Bulle >Postquam Deo placuit< vom 6. August 1573, die letztlich als das Dokument einer Neugründung zu betrachten ist, betraf neben der Festlegung der Alumnenzahl auf mindestens 100 die finanzielle Fundierung des Kollegs mit 10000 Dukaten, die, soweit sie nicht durch dem Kolleg zugewiesene Ländereien abgeworfen werden, durch die Apostolische

⁶² Vgl. Monumenta quae spectant primordia (wie Anm. 1), S. 258-261. 265.

⁶³ Vgl. Monumenta Paedagogica Societatis Iesu (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 604; Schmidt, Das Collegium Germanicum (wie Anm. 1), S. 14f. (Lit.).

⁶⁴ Steinhuber, Geschichte (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 91, dem Ludwig von Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 9, Freiburg i. Br. ⁵⁻⁷1925, S. 173, folgt, stellt vor allem die Bemühungen des Kardinals Otto Truchsess von Waldburg (1514-1573) heraus, des Bischofs von Augsburg und Kuriendiplomaten, der seit 1552 zu den Kardinalprotektoren gehörte und sich ohne Zweifel große Verdienste um das Kolleg erworben hat. Nach der Arbeit von Josef Krasenbrink, Die Congregatio Germanica und die Katholische Reform in Deutschland nach dem Tridentinum, Münster 1972, dem sich Schmidt, Das Collegium Germanicum (wie Anm. 1), S. 15f. anschließt, muß aber vor allem die Rolle Morones in Rechnung gestellt werden.

⁶⁵ Pastor spricht von insgesamt siebzehn Bullen. Vgl. Pastor, Geschichte (wie Anm. 64), S. 174 Anm. 4.

Datarie aufgebracht werden sollen.⁶⁶ Welcher politische Wille hinter diesem Akt stand, wird so recht erst deutlich, wenn man bedenkt, daß derselbe Papst nicht nur das Germanicum auf sicheren Boden stellte, sondern in seiner Regierungszeit noch weitere römische Ausländerkollegien – so 1577 das Collegium Graecum, 1578 das Collegium Anglicum, 1579 das Collegium Hungaricum, 1584 das Collegium Maronitarum – gründete und entsprechend ausstattete sowie das Collegium Romanum der von ihm geschätzten und in einzigartiger Weise geförderten Gesellschaft Jesu unterstützte.⁶⁷ Noch vor Erlaß der Neugründungs-Bulle hat er seine Nuntien aufgefordert, Alumnen für das Germanicum zu werben.

Natürlich war auch die von Gregor gewählte Finanzierungsform, da sie von den Ernteerträgen und deren Erlösen sowie von anderen Zeitläuften wie Krieg und Frieden abhängig war, Schwankungen ausgesetzt. Diese lassen sich, wie Peter Schmidt gezeigt hat,⁶⁸ deutlich an dem Auf und Ab der Alumnenzahl ablesen. Aber das Kolleg konnte fortan seinem Zweck dienen. Der Neuanfang unter Gregor XIII. bedeutete auch ein stärkeres Eingehen auf die Wünsche der adligen „Abnehmer“, insofern in >Postquam Deo placuit< vorgesehen ist, daß die Alumnen über die in der ursprünglichen Gründungsbulle angegebenen Fächer hinaus auch im kanonischen Recht ausgebildet werden sollen.⁶⁹ Der Papst setzte also durchaus auf das Konzept, durch das Kolleg kirchliches Führungspersonal zu gewinnen und es in der Reichskirche zu platzieren.

⁶⁶ Vgl. den Text der Bulle – deren Datum, wie meist in solchen Fällen, ein fiktives ist –, in: *Magnum Bullarium Romanum. Editio novissima*, hrsg. von Laertius Cherubinus, Angelus Maria Cherubinus, Angelus a Lantusca, Johannes Paulus a Roma, Bd. 2, Luxemburg 1727, S. 402-404, hier: S. 403. Zur wirtschaftlichen Ausstattung durch Gregor XIII. vgl. Schmidt, *Das Collegium Germanicum* (wie Anm. 1), S. 122-124.

⁶⁷ Einen guten Überblick über diese Tätigkeit Gregors XIII., die sich auch auf die gesamte katholische Welt erstreckte, bei Pastor, *Geschichte* (wie Anm. 64), S. 170-188. Auf einem kurz nach Gregors Tod veröffentlichten Stich sind die zahlreichen „in Urbe et orbe“ gegründeten Kollegien abgebildet, die römischen mit dem „Collegium Societatis Iesu Romae, in quo docentur omnes scientiae“ in der Mitte, rechts daneben, zwischen Griechischem und Englischem Kolleg „Colleg[ium] Germanicum et Vngar[icum] Romae“. Vgl. Jürgen Krüger, *Das ursprüngliche Grabmal Gregors XIII. in St. Peter zu Rom*, in: *Korrespondenzblatt Collegium Germanicum et Hungaricum* 95 (1986) S. 41-59, hier: S. 50 (Beschreibung) und 56 (Abb.).

⁶⁸ Vgl. Schmidt, *Das Collegium Germanicum* (wie Anm. 1), S. 122-131.

⁶⁹ Vgl. *Magnum Bullarium* (wie Anm. 66), Bd. 2, S. 403.

5. Die Vereinigung des Collegium Hungaricum mit dem Germanicum

Mit dem so konsolidierten Collegium Germanicum hat Papst Gregor das 1579 gegründete Collegium Hungaricum⁷⁰ schon ein Jahr später vereinigt. Die entsprechende Bulle *>Ita sunt humana<* vom 13. April 1580 verweist darauf, daß menschliche Entscheidungen, selbst wenn sie nach reiflicher Überlegung getroffen wurden, bisweilen aufgrund späterer Erfahrungen geändert werden müssen⁷¹ – eine für römische Texte ungemein pragmatische Formulierung. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war wohl die Schwierigkeit der Jesuiten, für das Ungarische Kolleg, dessen Beschickung zudem kaum gesichert war, entsprechendes Personal bereitzustellen.⁷² Es ist typisch für die Entschlußkraft des Papstes, daß er nicht lange zuwartete, sondern gegen heftige Widerstände von ungarischer Seite, die die Eigenständigkeit ihres Kollegs nicht aufgehoben sehen wollte, die Vereinigung mit dem Germanicum verfügte unter der Maßgabe, daß künftig für Alumnen aus dem Königreich Ungarn sowie aus der Provinz Kroatien zwölf Plätze zur Verfügung stehen sollten.

Mit der auf den 1. April 1584 datierten Bulle *>Ex Collegio Germanico<*⁷³ gab Papst Gregor dem vereinigten Kolleg Vorschriften für die Rekrutierung der Alumnen, ihre römische Ausbildung sowie für ihre Versorgung im Hinblick auf die Tätigkeit in ihren Heimatländern, die bis zum Ende des Kollegs im späten 18. Jahrhundert, wenn nicht gar bis ins 20. Jahrhundert,

⁷⁰ Die Gründungsbulle *>Apostolici muneris sollicitudo<* datiert vom 1. März 1579. Vgl. *Monumenta antiquae Hungariae*, hrsg. von Ladislaus Lukács, 2 Bde., Rom 1969-1976, Bd. 1, S. 790-798. In Ungarn, wo der Priestermangel im Gefolge der Reformation wesentlich empfindlicher spürbar war als im Reich, wirkten einige ehemalige Germaniker aus der ersten Generation. Unter ihnen ragt István Szántó (Stephanus Arator [um 1540-1612]) hervor, der 1560 ins Germanicum kam, aber bereits 1561 Jesuit wurde. Er hat sich für die Gründung des Collegium Hungaricum eingesetzt, jedoch später verbissen gegen dessen Vereinigung mit dem Germanicum gekämpft. Zu ihm vgl. Thomas Löhr, P. Stephan Szántó und die Theologie, in: *Korrespondenzblatt Collegium Germanicum et Hungaricum* 86 (1979) S. 27-58. Dieses Heft insgesamt ist der Gründung des Collegium Hungaricum und seiner Vereinigung mit dem Germanicum gewidmet. Vgl. dazu auch Bitskey, *Il Collegio Germanico-Ungarico* (wie Anm. 1), S. 21-37.

⁷¹ „Ita sunt humana interdum consilia, ut quae vel mature ab initio statuuntur, experientia postea demonstrante eadem necesse sit immutare.“ *Monumenta antiquae Hungariae* (wie Anm. 70), Bd. 2, S. 52-55

⁷² Vgl. Bitskey, *Il Collegio Germanico-Ungarico* (wie Anm. 1), S. 38. Der dritte, hier genannte Grund: finanzielle Probleme des Heiligen Stuhls mit den zahlreichen Kollegsgründungen, kann nicht ausschlaggebend gewesen sein, da die Dotierung des Collegium Hungaricum in vollem Umfang in das vereinigte Kolleg übergang.

⁷³ *Ratio studiorum* (wie Anm. 56), Bd. 1, S. 382-394.

zumindest faktisch, in Geltung blieben. Das darin enthaltene Verbot, während des Studiums oder in der Zeit danach die „Curiae praxi[s]“⁷⁴, den Geschäftsgang der römischen Kurie, kennen zu lernen, konterkariert freilich die Absicht des Papstes, kirchliches Führungspersonal heranzubilden und macht erneut die Spannungen zwischen den Ausbildungszielen deutlich.

6. Das Collegium Germanicum et Hungaricum bis zum Ende des 18. Jahrhunderts

Auch wenn Gregors unmittelbare Nachfolger das Kolleg nicht in der gleichen Weise förderten – Gregor hatte nicht zuletzt mit seiner Großzügigkeit die päpstlichen Finanzen ruiniert –, konnte es sich als ein wichtiger Faktor im Zusammenspiel von römischer Kurie, Jesuitenorden und Reichskirche etablieren. Freilich blieb der Konflikt zwischen den Jesuiten, die an ihrem Ausbildungsziel eines gebildeten und sittlich gefestigten Klerus und an ihrem Ausbildungsmodus eines siebenjährigen philosophisch-theologischen, hauptsächlich von der Scholastik bestimmten Curriculums festhielten, und dem an der Situation der Reichskirche orientierten Ausbildungsziel der deutschen „Abnehmer“ bis zum Ende des alten Kollegs virulent. Letztere forderten immer wieder ein kürzeres Studium mit anderen Schwerpunkten als das von den Jesuiten vorgesehene.⁷⁵ Mit der Integration des Kirchenrechts kam man ihnen immerhin ein Stück entgegen.

Der Adel hat das Angebot des Kollegs nach anfänglichem Zögern bereitwillig aufgegriffen.⁷⁶ Während er in den ersten Jahrzehnten seit der Gründung nur schwach vertreten war, stieg die Zahl der Adligen seit dem Ende des 16. Jahrhunderts stetig an. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts waren drei Viertel der Alumnen Adlige, denen etwa ein Viertel von Zöglingen patrizischer Herkunft gegenüberstand. Bürgerliche Studenten gab es so gut wie keine mehr. So wird es mehr oder weniger bis zur Aufhebung des Kollegs bleiben. Auch hinsichtlich der Ausbildungsergebnisse läßt sich eine interessante Entwicklung konstatieren. Im 17. Jahrhundert absolvierte nur etwa ein Viertel der Alumnen das satzungsmäßig vorgeschriebene Vollstudium von drei Jahren Philosophie und vier Jahren Theologie. Viele Adlige sahen in Rom nur eine Etappe auf ihrer „Kavalierstour“. Im 18.

⁷⁴ Ebd., S. 390.

⁷⁵ Vgl. Peter Walter, Zur Ausbildung am Collegium Germanicum im 18. Jahrhundert. Reformvorschläge von geistlichen Reichsfürsten aus dem Hause Schönborn, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 61 (1981) S. 362-379.

⁷⁶ Die folgenden Ausführungen basieren auf den Forschungen von Peter Schmidt, Das Collegium Germanicum (wie Anm. 1).

Jahrhundert änderte sich dies: Die Ausbildung wurde stärker ortsgebunden absolviert, was einer Angleichung an die jesuitischen Anforderungen gleichkam. Auch im Hinblick auf den Empfang der Priesterweihe läßt sich eine interessante Entwicklung feststellen: War im 16. Jahrhundert der Prozentsatz der zu Priestern geweihten Alumnen noch minimal, verzeichnete er im 17. Jahrhundert einen stetigen Anstieg, der um 1640 mit drei Vierteln seinen Höhepunkt erreichte. Danach ging er auf etwa 40 % zurück und erklomm in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder den Stand von 1640. Gleichzeitig verlagerte sich die regionale Herkunft der Alumnen auf Österreich, Ungarn und den deutschen Südwesten. Diese Entwicklung wurde nicht durch die Aufhebung der Gesellschaft Jesu (1773), sondern durch Kaiser Joseph II. (1741-1790) gebremst, der 1781 seinen Untertanen den Besuch des Kollegs untersagte und in Pavia eine, weder von den Kandidaten noch von ihren Bischöfen angenommene, Ausbildungsstätte schuf. In Rom selbst, wo das Kolleg nach dem Wegfall der Jesuiten von italienischen Priestern geleitet und die Studien statt an dem nicht mehr bestehenden Collegium Romanum an der Lehranstalt der Dominikaner an S. Maria sopra Minerva betrieben wurden, ersetzten Schweizer die ausbleibenden habsburgischen Untertanen. Die Eroberung Italiens und Roms durch französische Revolutionstruppen brachte 1798 sowohl für das römische als auch für das Paveser Konkurrenzinstitut das Ende.

Betrachtet man die erst in den letzten Jahren von Peter Schmidt, Stephan Kremer und zuletzt von István Bitskey systematisch erforschten Daten, dann ist das Collegium Germanicum et Hungaricum im Hinblick auf die Besetzung einflußreicher kirchlicher Posten durchaus erfolgreich gewesen: Hier haben 27,2 % der Fürstbischöfe, 19,5 % der Weihbischöfe und 27,7 % der Generalvikare des Reiches zumindest einen Teil ihrer Studien absolviert. Nimmt man diejenigen hinzu, welche ihre Studienzeit in einem anderen römischen Kolleg oder privat hier verbrachten, dann war Rom als Studienort überaus attraktiv: 39,7 % der Fürstbischöfe, 32,2 % der Weihbischöfe und 36,2 % der Generalvikare haben hier wenigstens einen Teil ihrer Ausbildung genossen. Die nächst attraktiven Studienorte liegen weit abgeschlagen: für die Fürstbischöfe die Benediktineruniversität Salzburg (10,4 %), für die Weihbischöfe und Generalvikare die Universität Köln (9,8 bzw. 7 %).⁷⁷ Die Statistiken von Peter Schmidt und István Bitskey, die allerdings nur die Fürstbischöfe berücksichtigen, machen einen Anstieg von Norden nach Südosten deutlich: Während im Reich der Germanikeranteil an den Bischofsernennungen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert „nur“ 18 % ausmachte, stieg er in den habsburgischen Landen auf 29,5 %⁷⁸ und erreichte

⁷⁷ Vgl. die Tabelle bei Kremer, Herkunft (wie Anm. 52), S. 223.

⁷⁸ Vgl. Schmidt, Das Collegium Germanicum (wie Anm. 1), S. 112. Er errechnet insgesamt einen Anteil von 22 % des Reichsepiskopats. Der Unterschied zu der von

in Ungarn gar 60 %.⁷⁹ Das zeigt, daß die Habsburger für ihre Erblande und Ungarn, wo sie über das Ernennungsrecht verfügten, häufiger auf Germaniker zurückgriffen als die Domkapitel der Reichsbistümer bei ihren Wahlen.

Diese Zahlen lassen freilich nicht erkennen, ob damit die „Rechnung“ der Gründer des Kollegs wirklich aufgegangen ist. Denn das, was die Einzelnen aus Rom mitgebracht und wie sie es in die Praxis umgesetzt haben, war doch sehr unterschiedlich. Erinnerung sei nur an den Fall der sog. Spätjansenisten im österreichischen Episkopat, welche möglicherweise ihre, je nach Perspektive, kritischen oder reformerischen Ideen aus Rom mitbrachten.⁸⁰ Umgekehrt waren die ungarischen Bischöfe stramm antijosephinisch eingestellt.⁸¹ Doch diese Fragen sind viel schwieriger zu erforschen als die zahlenmäßige Zugehörigkeit zu den ehemaligen Alumnus des Collegium Germanicum et Hungaricum und bis heute nicht befriedigend beantwortet.

Im Allgemeinen haben sich die Germaniker wohl im Sinne der Gründungsintention des Kollegs an der Gegenreformation bzw. der katholischen Erneuerung beteiligt.⁸² Wenn wir hier als Beispiel den Fall des überschaubareren Ungarn nehmen, dann können wir sagen, daß die aus dem Kolleg hervorgegangenen Bischöfe sich vor allem der Heranbildung eines geeigneten Klerus wie der Bildung insgesamt angenommen und dabei vor allem die Jesuiten als Lehrer favorisiert haben. Der bedeutendste unter ihnen, Péter Pázmány (1570-1637), war zwar kein Germaniker, aber er hat als Jesuit in Rom studiert und das Kolleg später sehr gefördert, sowohl durch Beschickung mit geeigneten Studenten wie durch Empfehlung von Absolventen für freigewordene Bischofsstühle. Er hat keine militante Rekatholisierung betrieben, sondern durch Überzeugungsarbeit, welche die Gewissensentscheidung der Gesprächspartner achtete, zahlreiche Mitglieder des Adels, dem er selber angehörte, zum katholischen Glauben geführt.⁸³ Es

Kremer angegebenen Zahl (27,7 %) dürfte darauf zurückzuführen sein, daß Schmidt die Kumulationen berücksichtigt hat.

⁷⁹ Vgl. Bitskey, *Il Collegio Germanico-Ungarico* (wie Anm. 1), S. 126f.

⁸⁰ Vgl. Peter Hersche, *Der Spätjansenismus in Österreich*, Wien 1977.

⁸¹ Vgl. Bitskey, *Il Collegio Germanico-Ungarico* (wie Anm. 1), S. 137f.

⁸² Vgl. dazu auch Joseph Lortz, *Germanikum und Gegenreformation*, in: *Korrespondenzblatt Collegium Germanicum et Hungaricum* 59 (1952) S. 139-151.

⁸³ Vgl. Márta Fata, *Ungarn, das Reich der Stephanskronen, im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Multiethnizität, Land und Konfession 1500 bis 1700*, hrsg. von Franz Brendle und Anton Schindling, Münster 2000, S. 212-220. Pázmánys Vorgänger als Erzbischof von Esztergom, Ferenc Forgách, der eine eher militante Rekatholisierung betrieb, war, anders als von Fata angegeben, kein

gab allerdings auch andere Beispiele; denn es waren Germaniker-Bischöfe, die in den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts im Einvernehmen mit Wien eine gewaltsame Rekatholisierung betrieben, wobei der Wardeiner Bischof György Bársony (1626-1678) mit seinem Werk *>Veritas toti mundo declarata<* (Kaschau 1671) die theoretische Grundlage lieferte.⁸⁴ György Szelepcsényi (gest. 1685), Erzbischof von Esztergom und Primas von Ungarn, ebenfalls ein ehemaliger Alumnus des Kollegs, gab im Namen des gesamten ungarischen Episkopates eine ungewöhnlich schroffe Stellungnahme gegen die Gallikanischen Artikel von 1682 ab.⁸⁵

István Bitskey geht so weit zu behaupten, daß die Germaniker-Bischöfe in Ungarn und Kroatien durch die rege Bautätigkeit, die zum großen Teil durch die Reorganisation ehemals türkischer Gebiete notwendig wurde, die Kirchen und bischöfliche Residenzen, aber auch Schulen und Universitäten umfaßte, sowie durch die Einrichtung öffentlicher Bibliotheken und die Förderung der literarischen Produktion „una cultura ecclesiastica, un clima spirituale omogeneo“⁸⁶ geschaffen haben, die vom italienischen Barock geprägt war.

7. Der Wiederbeginn im 19. Jahrhundert

Das 1552 gegründete und durch Gregor XIII. konsolidierte Kolleg fand 1798 ein Ende. Daß es nur ein vorläufiges sein würde, konnte damals niemand ahnen. Die Schweizer, die nach dem Ausbleiben der habsburgischen Untertanen hauptsächlich deren Plätze eingenommen hatten, standen auch am Neubeginn des 19. Jahrhunderts, der mit seinen Improvisationen sehr viele Gemeinsamkeiten mit den Uranfängen des Kollegs hat.⁸⁷ Die 1814 wiederhergestellte Gesellschaft Jesu nahm sich der zwei jungen Walliser an, die 1818 auf der Suche nach einer „ultramontanen“ Ausbildung nach Rom gekommen waren, noch bevor das Collegium Romanum wiedereröffnet worden war. Die Päpste selber haben nicht sehr viel für die Wiedergründung des Kollegs getan, was man vor allem an der Tatsache ablesen kann, daß das Kolleg jahrzehntelang keine rechte Bleibe fand. Kein Papst dachte daran, dem Germanicum sein altes Haus und seine

Germaniker. Für die Mitwirkung Pázmánys bei Bischofsernennungen vgl. Bitskey, *Il Collegio Germanico-Ungarico* (wie Anm. 1), S. 127f.

⁸⁴ Vgl. Fata, *Ungarn* (wie Anm. 83), S. 269-271. Bitskey, *Il Collegio Germanico-Ungarico* (wie Anm. 1), S. 178f. stellt Bársony als eine militante Ausnahme dar. Diese Sicht ist aufgrund der Darstellung Fatas doch wohl zu relativieren.

⁸⁵ Vgl. Aimé-Georges Martimort, *Le gallicanisme de Bossuet*, Paris 1953, S. 535 u. ö.

⁸⁶ Bitskey, *Il Collegio Germanico-Ungarico* (wie Anm. 1), S. 201.

⁸⁷ Vgl. dazu Schmidt, *Das Collegium Germanicum* (wie Anm. 1), S. 32-35.

Bibliothek⁸⁸ zu restituieren. Das Kolleg konnte immerhin auf die innerhalb des Kirchenstaats gelegenen Ländereien zurückgreifen und dadurch seine materiellen Grundlagen sichern. Was das wiedereröffnete Kolleg vor allem auszeichnete, war das Fehlen des Antagonismus zwischen den Erwartungen der vom Adel bestimmten Reichskirche und dem Ausbildungsideal der Jesuiten. Da die Kollegsinsassen nun nicht mehr aus eigenwilligen Adligen bestanden, die ihren Romaufenthalt nach ihren Bedürfnissen gestalten wollten, sondern aus jungen Männern, die zumeist bewußt das von den Jesuiten vermittelte römische Bildungsangebot suchten, konnten sich die Ideale des Anfangs nun ungehindert entfalten. Das siebenjährige philosophisch-theologische Studium und der Empfang der Priesterweihe wurden die Regel.⁸⁹

8. Schluß

Die Gründung des Collegium Germanicum vor 450 Jahren markiert einen wichtigen Mosaikstein in dem historischen und gesellschaftlichen Prozeß, für den gegenwärtig häufig der nicht unumstrittene Begriff der „Konfessionalisierung“ verwendet wird.⁹⁰ Die Jesuiten als ein bedeutender Träger dieses Prozesses, der zugleich als „Modernisierung“ beschrieben werden kann,⁹¹ haben in schöpferischer Verwendung verschiedener, in der spätmittelalterlichen und humanistischen Sicht des Priesters sowie von Theologie und Seelsorge bereits vorhandener Elemente ein Modell der Priesterausbildung geschaffen, das diese in inhaltlicher und methodischer Hinsicht vereinheitlichte und zu einem effizienten Mittel der Professiona-

⁸⁸ Die Bibliothek des „alten“ Collegium Germanicum, die wohl im Palazzo S. Apollinare verblieb, gelangte über das Seminario Romano, das 1824 hier einzog, in den Besitz der heutigen Päpstlichen Lateranuniversität, die in einer 1996 erschienenen Werbebroschüre darauf hinweist.

⁸⁹ Vgl. Schmidt, Das Collegium Germanicum (wie Anm. 1), S. 35-38. 171-180. Vgl. auch Peter Walter, Das Collegium Germanicum und die Germaniker, in: Gatz (Hrsg.), Der Diözesanklerus (wie Anm. 54), S. 253-263.

⁹⁰ Zum Forschungsstand sowie zur Diskussion dieses Paradigmas vgl. die Beiträge der Herausgeber am Anfang und Ende des Sammelbandes: Die katholische Konfessionalisierung. Wissenschaftliches Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum und des Vereins für Reformationsgeschichte, hrsg. von Wolfgang Reinhard und Heinz Schilling, Münster 1995.

⁹¹ Vgl. vor allem Wolfgang Reinhard, Gegenreformation als Modernisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters [1977], in: ders., Ausgewählte Abhandlungen, Berlin 1997, S. 77-101. Zur „revolutionären“ Rolle der Jesuiten vgl. ebd., S. 89-94.

lisierung auch des katholischen Klerus machte.⁹² Dem Germanicum kann dabei schon aufgrund seiner zeitlichen Priorität eine gewisse Vorreiterrolle nicht abgesprochen werden. Während die meisten Institutionen, die der Orden in diesem Zusammenhang im Reich sowie in Österreich-Ungarn geschaffen hat, wieder untergegangen sind,⁹³ haben das Collegium Germanicum et Hungaricum und das mit diesem aufs engste verbundene Collegium Romanum, die heutige päpstliche Universität Gregoriana, trotz mancher Turbulenzen bis heute Bestand.

Der durch die Gründung des Kollegs von Ignatius angestrebte Nebenzweck, das in Deutschland verbreitete negative Urteil über Rom durch eine hier erfolgende kostenlose Priesterausbildung zu überwinden, dürfte über den Kreis derer, die davon unmittelbar profitierten, die Germaniker also, hinaus kaum erreicht worden sein. Bei vielen anderen hat diese Ausbildungsstätte und haben die hier Ausgebildeten eher neue Animositäten geschaffen.⁹⁴

Kardinal Morone hat in einem für Gregor XIII. bestimmten Schreiben vom 19. September 1573 das Germanicum mit dem Trojanischen Pferd verglichen, „aus dem viele tüchtige Männer hervorgehen können, die mit Gottes Gnade in der Lage sind, Teile Deutschlands zum katholischen Glauben zu bekehren oder wenigstens die Reste an Katholiken, die es dort noch gibt, zu bewahren“.⁹⁵ Er bemühte damit einen Vergleich, den die

⁹² Dieser Begriff wurde geprägt von Rosemary O’Day, *The English clergy. The emergence and consolidation of a profession, 1558-1642*, Leicester 1979. Sie konstatiert die Berufwerdung des Kirchendienstes beim anglikanischen Klerus aufgrund einer institutionalisierten Ausbildung für eine partielle Dienstleistung an der Gesellschaft. Vgl. W. Reinhard, *Kirche als Mobilitätskanal in der frühneuzeitlichen Gesellschaft* [1988], in: ders., *Ausgewählte Abhandlungen* (wie Anm. 91), S. 52-73, hier: S. 68. Vgl. auch Schorn-Schütte, *Evangelische Geistlichkeit* (wie Anm. 3), S. 39f.

⁹³ Vgl. etwa Karl Hengst, *Jesuiten an Universitäten und Jesuitenuniversitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung*, Paderborn u. a. 1981.

⁹⁴ Bereits Ende des 16. Jahrhunderts wurde über den Dünkel der Germaniker geklagt. Vgl. Peter Schmidt, „*Riordinare il Collegio Germanico*“. Eine unbekannte Denkschrift des Minuccio Minucci aus dem Jahre 1592, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 60 (1980) S. 374-394, hier: S. 382.

⁹⁵ „Però il parer mio saria che Sua Santità seguisse la Santa deliberatione sua di fondar’ bene questo Collegio, dal quale quasi ex equo Troiano potranno riuscire molti valorosi huomini atti con la divina gratia a convertire parte della Germania o almeno a conservare le reliquie, che vi sono di cattolici“. Zit. Schmidt, *Das Collegium Germanicum* (wie Anm. 1), S. XVI.

Verfasser des >Consilium [...] de emendanda ecclesia< noch durch und durch negativ gemeint hatten, als sie die von einigen Vorgängern Pauls III. gedeckten Mißbräuche wie Ämterkauf und Pfründenhandel als Trojanisches Pferd bezeichneten, aus dem die Übel der Kirche kommen.⁹⁶ Waren es nach Homer die Griechen, die unter Führung des listigen Odysseus dieses Mittel ersannen, um das nach jahrelanger Belagerung nicht zu bezwingende Ilion endlich doch zu erobern,⁹⁷ sind es nach dem >Consilium< die kirchlichen Führer selbst, die auf die Zerstörung der Kirche hinarbeiten.⁹⁸ Erasmus von Rotterdam (1466/67-1536)⁹⁹ belehrt uns in seiner Sprichwörtersammlung >Adagia<, daß das Bild vom Trojanischen Pferd so oder so gebraucht werden kann.¹⁰⁰ Er selbst hat es in einem Schreiben an Papst Leo X. (1475-1521, Papst seit 1513) auf dessen Familie angewandt und von den Medici – durchaus positiv – als einem Trojanischen Pferd gesprochen, aus dem viele gelehrte Männer hervorgegangen seien.¹⁰¹ Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, daß auch der Tübinger Poetikprofessor Nikodemus Frischlin (1547-1590) in einem 1569 erschienenen Gedicht über das >Stipendium Tubingense< das evangelische Tübinger Stift, eine hinsichtlich ihrer Zielsetzung dem Germanicum vergleichbare Theologenausbildungsstätte, als Trojanisches Pferd sieht.¹⁰² Die Ambivalenz dieses

⁹⁶ „Ex quo fonte tanquam ex equo Troiano irrupere in ecclesiam Dei tot abusus et gravissimi morbi [...]“ (Concilii Tridentini Tractatum pars prior [wie Anm. 6], S. 135).

⁹⁷ Vgl. Hom. Od. 8,492-520.

⁹⁸ Die negative Bedeutung des Bildes im Hinblick auf die kirchliche Situation lebt in unseren Tagen weiter bei Dietrich von Hildebrand, *Das Trojanische Pferd in der Stadt Gottes*, Regensburg 1967.

⁹⁹ Zum Verbot der Erasmus-Lektüre für die Jesuiten und ihre Schüler vgl. *Monumenta Paedagogica Societatis Iesu* (wie Anm. 1), Bd. 4, S. 576 mit Anm. 3. Vgl. auch die abgewogene Darstellung von John W. O'Malley, *Die ersten Jesuiten*, Würzburg 1995, S. 302-306.

¹⁰⁰ Vgl. *Opera omnia Desiderii Erasmi Roterodami*, Bd 2/7, Amsterdam u.a. 1999, S. 99f.

¹⁰¹ „Ex qua [sc. Medicium familia] nobis velut ex equo Troiano tot eximii in omni doctrinae genere proceres paucis iam annis exilierunt [...]“ (Erasmus an Leo X., 21. Mai 1515: *Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami*, hrsg. von Percy S. Allen, Bd. 2, Oxford 1910, Nr. 335, S. 80). Im Hintergrund der dort gebrauchten Wendung steht Ciceros *De oratore* 2,22,94: „[...] cuius e ludo [d. h. aus der Schule des Isokrates] tamquam ex equo Troiano meri principes exierunt.“

¹⁰² Vgl. David Friderich Strauß, *Leben und Schriften des Dichters und Philologen Nicodemus Frischlin*. Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, Frankfurt am Main 1856, S. 46f. Bei Joachim Hahn und Hans Mayer, *Das Evangelische Stift in Tübingen. Geschichte und Gegenwart – Zwischen Weltgeist und Frömmigkeit*, Stuttgart 1985, S. 28, erntet Frischlin nur Unverständnis für dieses Bild.

Bildes erlaubt es den hier Versammelten, sich, je nach kirchenpolitischer Ausrichtung, im Hinblick auf das Germanicum und die Germaniker ihren Teil dabei zu denken.